

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose, Deniz Celik, Sabine Boeddinghaus,  
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,  
Metin Kaya, Cansu Özdemir, David Stoop, Heike Sudmann und  
Insa Tietjen (DIE LINKE)**

**Betr.: Hilfen statt Vertreibung und Kriminalisierung von obdachlosen Menschen**

Seit Ende letzten Jahres geht die Polizei verstärkt gegen obdachlose Menschen vor, die sich zum Betteln oder Lagern in der Innenstadt aufhalten. Damit würde die Polizei auf ein erhöhtes Hinweis- und Beschwerdeaufkommen von Bürger:innen und Gewerbe reagieren und so „die negativen Auswirkungen der Obdachlosigkeit für alle Beteiligten im Rahmen der polizeilichen Zuständigkeit so gering wie möglich zu halten“ (Drs. 22/11241). Zwar sei Betteln nach wie vor grundsätzlich erlaubt, heißt es in der Senatsantwort auf eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE, allerdings verstoße dauerhaftes Niederlassen und das Aufstellen von Gegenständen gegen das Hamburger Wegegesetz. Statt ihnen zu helfen, vertreibt die Polizei bettelnde und lagernde Menschen und verschärft damit ihre Lebenssituation zusätzlich. Durch Vertreibung verlieren obdachlose Menschen nicht nur ihren Lebensmittelpunkt in der Innenstadt und damit häufig den Kontakt zur Straßensozialarbeit und zum Hilfesystem, es löst auch das eigentliche Problem nicht – Verdrängung und Vertreibung verlagert es lediglich an andere Orte.

Das Vorgehen der Stadt gegen obdachlose Menschen in der Innenstadt ist nicht neu. Bereits seit 2017 gibt es in der Innenstadt einen sogenannten Weckdienst des zuständigen Polizeikommissariats. Der polizeiliche Weckdienst sucht täglich bekannte Orte auf, an denen obdachlose Menschen nächtigen. Dabei wird nicht nur die Anzahl der angetroffenen Personen erfasst, sondern auch deren Identität festgestellt und gegebenenfalls der Schlafplatz geräumt (Drs. 22/10054).

Die Schikane von obdachlosen Menschen muss umgehend beendet werden. Kein Mensch bettelt freiwillig und bittet um Almosen. Betteln ist der Ausdruck einer extremen Notlage und Armut. Statt einen polizeilichen „Weckdienst“ zu finanzieren, sollten diese Mittel für den Ausbau aufsuchender Hilfen für obdachlose Menschen genutzt werden. Um die Vertreibung und Kriminalisierung von obdachlosen Menschen zu beenden, muss ein Runder Tisch „Innenstadt“ eingerichtet werden, an dem neben der Sozialbehörde, Selbstvertretung obdachloser Menschen, Straßensozialarbeiter:innen und Vertreter:innen der Gewerbetreibenden und Security-Dienste, Bezirksamt sowie Innenbehörde und Polizei beteiligt sind. Ziel ist es, Zuständigkeiten zu klären und zu benennen sowie ein gemeinsames Verfahren und weiterführende Hilfen zu entwickeln.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. die Schikane und Kriminalisierung von obdachlosen Menschen umgehend zu beenden,

2. dafür der Bürgerschaft einen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hamburgischen Wegegesetzes vorzulegen, nach dem Bettelei ebenso wie dauerhaftes Niederlassen und das Aufstellen von Gegenständen im Rahmen von Bettelei als nicht genehmigungsbedürftig einzustufen ist, soweit der Gemeingebrauch hierdurch nicht über die Maße beeinträchtigt wird,
3. einen Runden Tisch „Innenstadt“ einzurichten,
  - a) an dem neben der Sozialbehörde, Selbstvertretung obdachloser Menschen, Straßensozialarbeiter:innen, Bezirksamt, Gewerbetreibende und Security-Dienste sowie Innenbehörde und Polizei beteiligt sind,
  - b) der eine Bestandsaufnahme der aktuellen Lagen erhebt und Einschätzungen der Träger und Aktiven einholt,
  - c) der Zuständigkeiten klärt und ein gemeinsames Verfahren sowie weiterführende Hilfen entwickelt,
4. die bisher für den polizeilichen Weckdienst eingesetzten Mittel für die Finanzierung aufsuchender Hilfen für obdachlose Menschen zu nutzen,
5. auf Ausweis- und Personenkontrollen sowie auf eine Übermittlung der Daten der obdachlosen Menschen an andere Behörden zu verzichten,
6. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2023 dazu zu berichten.